

# Niederschrift

## über die nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern

<b>Sitzungstermin:</b>	14.07.2022		
<b>Sitzungsbeginn:</b>	öffentlich	_____ nichtöffentlich	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	öffentlich	_____ nichtöffentlich	20:10 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Gerolstein, Besprechungsraum 1		

### **ANWESENHEIT:**

#### **Vorsitz**

Norbert Rausch

---

#### **Ausschussmitglieder**

Maria Luise Dreis bis TOP 2, 19:45 Uhr

---

Josef Weber

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Die Tagesordnung lautet somit wie folgt:

### **TAGESORDNUNG**

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern für das Jahr 2020
3. Informationen / Verschiedenes

### **Protokoll:**

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.10.2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vorgebracht.

---

**TOP 2: Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern für das Jahr 2020**  
**Vorlage: 1-4209/22/18-062**

**Sachverhalt:**

Durch die Verwaltung wurde der Jahresabschluss 2020 erstellt und im Entwurf an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weitergeleitet. Gemäß den §§ 112 und 113 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe, den Jahresabschluss zu prüfen. Insbesondere ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden, vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Nach § 113 Absatz 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen und das Ergebnis seiner Prüfung jeweils zum Ende seines Berichtes zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen (§ 113 Abs. 5 GemO). Vor Abgabe des Prüfberichts an den Ortsgemeinderat ist dem Ortsbürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben (§ 113 Abs. 4 GemO).

Anschließend ist der Jahresabschluss zur Entscheidung über die Feststellung, sowie zur Entscheidung über die Entlastung der Ortsbürgermeisterin a. D., der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde und dessen Beigeordneten, sofern sie den Bürgermeister vertreten haben, dem Ortsgemeinderat vorzulegen.

Um 19:45 Uhr verlässt Ausschussmitglied Marlies Dreis die Sitzung.

Weiterhin wird auf die Inhalte des Prüfprotokolls, das dieser Niederschrift beiliegt, verwiesen.

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2020 nach §§ 112, 113 GemO geprüft. Ein entsprechender Prüfungsbericht wurde erstellt und ist Bestandteil des Beschlusses.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses vor. Des Weiteren schlägt er dem Ortsgemeinderat die Entlastung der Ortsbürgermeisterin a. D., der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, vor.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	2
Nein	0
Enthaltung	0

**TOP 3: Informationen / Verschiedenes**

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

---